



CDU-Kreistagsfraktion · Valkenburger Str. 45 · 52525 Heinsberg

Geschäftsstelle: Zimmer 117
Telefon: 0 24 52 / 13 – 17 10
Telefax: 0 24 52 / 13 – 17 15
E-Mail: CDU-Fraktion@kreis-heinsberg.de

An den
Landrat des Kreises Heinsberg
Herrn Stephan Pusch

Datum: 14.05.2013

im Hause

z. K.:
SPD-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/GRÜNE
FDP-Fraktion
Fraktion FW
Fraktion Die Linke

Antrag gem. § 5 GeschO zur Beratung in der Sitzung des Kreistages am 18.07.2013; Prüfauftrag Bürgerbeteiligung Wiedereinführung Kfz-Unterscheidungszeichen

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

die CDU-Fraktion im Kreistag Heinsberg **beantragt**, in der Sitzung des Kreistages am 18.07.2013 folgende Beschlussfassung herbeizuführen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, in welcher Form eine Beteiligung der Bürger im Kreis Heinsberg zu folgender Frage herbeigeführt werden kann:

Soll sich der Kreis Heinsberg gegenüber dem Land/Bund für die Wiedereinführung der Kfz-Unterscheidungszeichen „ERK“ und „GK“ aussprechen?

2. Dem Kreistag sollen die verschiedenen denkbaren Vorgehensweisen für eine Bürgerbeteiligung vorgestellt werden. Hierbei soll auch auf den jeweils entstehenden Aufwand – auch kostenmäßig – eingegangen werden.
3. Möglichst sollte auch geklärt werden, ob in der Bevölkerung der Wunsch besteht, über die Altkennzeichen hinaus weitere, d.h. neue Kennzeichen einzuführen.

Begründung:

Der Bund ermöglicht seit der Änderung der Fahrzeugzulassungsverordnung die Wiedereinführung von derzeit nicht mehr vergebenen KfZ-Unterscheidungszeichen für die jeweiligen Verwaltungsbezirke („Altkennzeichen“). Voraussetzung ist ein vom Kreis initiiertes Antrag des Landes an das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Im Kreis Heinsberg wäre damit die erneute Vergabe von „GK“- und „ERK“-Kennzeichen denkbar.

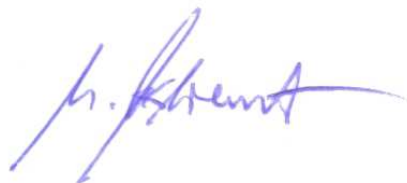
Bislang hat sich der Kreistag aus verschiedenen Gründen mehrheitlich gegen die Wiedereinführung dieser Kennzeichen ausgesprochen. Angesichts der Tatsache, dass aus der Bevölkerung gleichwohl immer wieder der Wunsch nach den Altkenzeichen artikuliert wird, erscheint es aus Sicht der CDU-Kreistagsfraktion angezeigt, das Stimmungsbild im gesamten Kreis abzufragen und die Bürger selber entscheiden zu lassen. Eine denkbare Möglichkeit könnte eine Entscheidung durch die Bürger im Wege eines sog. Kreistagsbürgerentscheides sein, vgl. § 23 Abs.1 KreisO. Im Falle einer entsprechenden Mehrheit würde diese Entscheidung einen Kreistagsbeschluss ersetzen. Denkbar wäre aber vielleicht auch, ein weniger aufwendiges/formalisiertes Verfahren durchzuführen, um das Meinungsbild in der Bevölkerung abzufragen.

Zur Vermeidung uneinheitlicher Ergebnisse und unnötigen Mehraufwandes sollte die Wiedereinführung beider Altkenzeichen jedenfalls als Einheit zur Entscheidung gestellt werden und auch geklärt werden, ob in der Bevölkerung der Wunsch besteht, über die Altkenzeichen hinaus weitere Kennzeichen einzuführen.

für die CDU-Kreistagsfraktion



Norbert Reyans
Fraktionsvorsitzender



Martin Kliemt
Geschäftsführer